

Ausstellung fern halten, keinen Vorwurf hieraus zu machen berechtigt ist; sie wahren nur ihr Interesse und sie haben hierzu umsomehr Anlaß, als weder der internationale Vertrag noch die amerikanische Gesetzgebung sich desselben in genügendem Maße angenommen haben. In umgekehrtem Fall würden die amerikanischen Verleger sicher nicht anders handeln, wer daran zweifelt, kennt die Psychologie des Amerikaners wahrlich schlecht.  
Dr. Fuld.

**Kleine Mitteilungen.**

**Französische Verleger-Reklame.** (Vergl. Börsenbl. 1901, Nr. 278 u. 1902, Nr. 168, 275.) — Pariser Verleger haben in den letzten Jahren mehrfach versucht, die Einförmigkeit des 3 Frs. 50 Cts.-Preises für Romane zu durchbrechen. So durch Herabsetzung des Ladenpreises auf 2 Frs. 75 Cts., d. h. auf den Minimal-Verkaufspreis der 3 Frs. 50 Cts.-Bände; eine andre große Firma verlegt neben ihren broschierten Romanbänden eine Serie von gebundenen Bänden für 3 Frs. 50 Cts. Eine der bekanntesten Verlagsfirmen hat einen neuen Weg eingeschlagen, um ihren Romanbänden bei der enormen Überproduktion trotzdem zum Absatz zu verhelfen und womöglich noch ein gutes Inserat-Geschäft zu machen. Die betreffende Firma hat das Prämiensystem als Reklamemittel herangezogen, über dessen sonderbare Auswüchse im Zeitschriftenhandel bereits bei früherer Gelegenheit (1902, Nr. 275) berichtet wurde. Der Käufer eines Bandes der neuen Serie »Le Roman remboursable« (dessen erster Band »Les Courtisanes de Brahma« soeben erschienen ist) erhalten zugleich mit dem Buche einen geschlossenen Briefumschlag, in dem sich ein Gutschein für einen der zahlreichen Gegenstände befindet, die auf dem ersten Blatt eines 40 Seiten starken Annoncen-Anhangs verzeichnet sind. Die Vielseitigkeit dieser etwa 70 Gratisbeilagen, die der Verleger auf der Titel-Umschlagsseite als »Roman-Surprise« bezeichnet, ist erstaunlich; eine Auswahl möge genügen: Je 100 Thee- und Kaffeeservice, mehrere 1000 Schachteln verschiedener Zahnpulver, je 1000 Fläschchen Zahnwasser und Parfüms, 1200 Körbe Flaschenbier, 1000 Dosen Fleischextrakt, 1200 Pfund Kaffee, 2500 Abonnements auf Zeitungen und Zeitschriften, 4000 photographische Aufnahmen, 500 Aluminium-Küchengeräte, 125 Sicherheitschlösser, 125 Kilometerzähler, 18 Phonographen, 30 Operngläser, 100 Strumpfstopfmäschinen, 1000 Reise-Coupons für eine Dampferfahrt auf der Seine, 1500 Flaschen Champagner und so weiter — und als besondere Lockmittel am Anfang der Liste ein Piano, zwei Fahrräder und drei Nähmaschinen. Wir gratulieren den glücklichen Käufern! Die gleiche Firma hat ein Reisehandbuch für Geschäftsreisende verlegt, dem eine Anzahl Coupons beigelegt sind, die in bestimmten Geschäften und Hotels als Zahlung angenommen werden. In Deutschland sind wir bisher nur bei Gratisbeilagen von Ansichtspostkarten zu Städteführern angelangt; der Vertrieb solcher Lotteriebücher würde ja nur mit besondrer obrigkeitlicher Erlaubnis, die wohl nicht zu erlangen wäre, geschehen dürfen.

Ein aktuelles Preisausschreiben enthält die 1. April-Nummer der Pariser Frauenzeitschrift »Femina«: Quelle fiancée choisirez-vous pour le Kronprinz? Die Leserinnen haben die Auswahl unter neun Portraits europäischer Prinzessinnen, die bei der Wahl der zukünftigen deutschen Kronprinzessin in Betracht kommen könnten und die alle mit einigen liebenswürdigen Worten dem französischen Publikum vorgestellt werden. Die Preise werden unter die Einsenderinnen des Namens derjenigen Prinzessin verteilt, auf die die größte Anzahl der Stimmen fällt. Wie es scheint, beschäftigen sich unsre westlichen Nachbarn mit dieser Frage mehr als wir selbst.

**Zugaben beim Schulbücherverkauf.** — Wie aus Hildesheim berichtet wird, haben sich dort mit Hilfe der Handwerkskammer zwecks Wahrung wirtschaftlicher Interessen die Buch- und Papierhändler, sowie die Buchbindermeister vereinigt, um das zu einem Unwesen gewordene Zugabewesen abzuschaffen. Die Interessenten haben sich gegenseitig verpflichtet, bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 25 M für jeden Einzelfall vom 1. Februar d. J. ab den kaufenden Kindern (außer beim Einkauf von Schreibheften: den Umschlag und ein Lösblatt) nichts mehr zuzugeben. Zur Sicherheit für die vielleicht zu zahlenden Strafen sind von den Interessenten Sichtwechsel in genügender Höhe gezeichnet und diese der Handwerkskammer in Verwahrung gegeben. Die Handwerkskammer hat in der Überzeugung, daß dieses Vorgehen der Unterstützung der Schule und der des Elternhauses bedarf, sich mit einem Rundschreiben an die Lehrerschaft gewandt und die einzelnen Lehrer und Lehrerinnen gebeten, die ihnen anvertrauten Kinder auf den Beschluß der Vereinigung hinzuweisen und zu

ermahnen, daß sie beim Einkauf von Schulbüchern usw. Zugabeartikel nicht mehr abfordern. Das ist sicher eine nachahmungswerte Vereinbarung.

**Spende.** — Herr Franz Deuticke in Wien hat anlässlich des am 1. d. M. begangenen Gedenktags der von ihm vor fünf- und zwanzig Jahren erfolgten Übernahme und selbständigen Führung seiner Firma den Hilfskassen der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien (gegründet 1895) den Betrag von 1000 Kronen gewidmet.

**Gegen den Zoll auf Bücher in Österreich.** (Vergl. Börsenbl. 1901, Nr. 83, 100, 146 u. 1903, Nr. 32, 36, 43, 45, 49, 55, 56, 61, 64, 66, 67, 68, 71, 73, 74 u. 84.) — Der akademische Senat der Universität Innsbruck hat sich aus Anlaß des geplanten Zolls auf gebundene Bücher mit einer Eingabe an das Ministerium für Kultus und Unterricht gewandt, in der auf die Erschwerungen und Hemmungen hingewiesen wird, die durch die geplante Einführung der wissenschaftlichen Tätigkeit und dem geistigen Verkehr erwachsen würden. Abgesehen von der erheblichen Verteuerung zahlreicher Werke wird besonders auf die erschwerte Anschaffung antiquarischer Werke oder ganzer Bibliotheken, sowie (was für die Tätigkeit der Universitäten sehr in Betracht kommt) auf die dadurch erwachsenden Unständlichkeiten und Erschwerungen im Leihverkehr mit Bibliotheken des Auslands aufmerksam gemacht. Mit Rücksicht darauf, daß die wissenschaftliche Arbeit, statt Hemmungen ausgeübt zu sein, eher der Aufmunterung und Förderung bedürfe, wird das Ministerium für Kultus und Unterricht gebeten, seinen ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der geplante Zoll auf gebundene Bücher nicht zur Einführung komme.

**Allgemeiner Deutscher Sprachverein.** — Die 13. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins findet am 1. und 2. Juni d. J. in Breslau statt. Die öffentliche Festsetzung ist am 2. Juni, mittags 12 Uhr, in der Aula der Universität. Nach der Begrüßung durch die Behörden halten Festvorträge: Geh. Hofrat Prof. Dr. Behagel-Gießen »Ein Reichsamt für deutsche Sprache« und Geh. Justizrat Prof. Dr. Felir Dahn-Breslau »Die ersten Fremdwörter im Germanischen«. Prof. Dr. Paul Pietsch-Berlin verkündet ein vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein zu erlassendes Preisausschreiben.

**Genossenschaftliche Wahrnehmung von Urheberrechtsinteressen.** — Den Mitteilungen der Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger in Wien sind folgende interessante Zahlen entnommen: Die Einnahmen des Jahres 1902 an Aufführungsgebühren betragen K. 59 911.76, das Reinerträgnis belief sich auf K. 23 999.88, von denen K. 7 100.93 dem Pensionsfonds und K. 2 001.72 dem Reservefonds zugewiesen wurden, während K. 14 897.23 an die Mitglieder als Tantiemen verteilt werden konnten.

**Königliche Akademie in Posen.** — Die Verhandlungen über die Organisation der künftigen königlichen Akademie in Posen sind, wie einige Blätter berichten, im Gange. Die Akademie sei als Hochschule im Sinne der Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften oder auch etwa der Berliner Humboldt-Akademie gedacht. Sie solle zur Belehrung weiterer Kreise durch Vorträge und Übungen dienen. Zugleich aber sei die Einrichtung fachwissenschaftlicher Kurse zur Fortbildung der Angehörigen verschiedener Berufsstände auf den für diese hauptsächlich in Betracht kommenden Gebieten in Aussicht genommen. Soweit es sich nicht um Übungen mit beschränkter Teilnehmerzahl handle, solle sich das Lehrgebiet nicht auf die Stadt Posen beschränken, sondern auf die ganze Provinz. Der Lehrkörper der Akademie werde aus ständigen Dozenten und vorübergehend geworbenen Lehrkräften bestehen. Um dem Lehrkörper die erforderliche Stetigkeit zu verleihen, würden mindestens zwei Dozenten mit etatsmäßigem Gehalt angestellt werden. Daneben sei ein Fonds zur Remuneration weiterer ständiger Lehrer und zur Entschädigung vorübergehend anzunehmender Lehrkräfte vorgesehen in der Höhe von etwa 28 000 M.

**Französische Nationaldruckerei in Paris.** — Die Niederreißung der von dieser Staatsdruckerei innegehabten Gebäude hat begonnen. Dieses altherwürdige Institut ward im ersten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts unter Franz I. begründet und war beinahe hundert Jahre in den Gebäuden unter-

